EXPORTKREDITGARANTIEN

© GAUFF Engineering, www.gauff.net

HALBJAHRESBERICHT **2021**

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Hermesdeckungen

Inhalt

3 Das Halbjahr im Überblick
4 Entwicklung der Exportkreditgarantien
8 Länderrisikoeinstufungen
9 Geschäftsverlauf
10 Deckungsvolumen
10 Einzel- und Sammeldeckungen
12 Einnahmen
12 Ausgaben
12 Halbjahresergebnis
12 Entschädigungsrisiko

Redaktionsschluss: 30. Juni 2021
Erscheinungsdatum: August 2021

Reform des **OECD-Konsensus**

Bis zu 50 % örtlicher Kosten deckungsfähig.

› Seite 4

Corona-Pandemie

5-Punkte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft bis Jahresende verlängert.

› Seite 5

Digitale **Außenwirtschaftstage** des BMWi

Mehr als 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Fachforum Finanzierung.

› Seite 7

Marktfähige Risiken

Erweiterte Deckungsmöglichkeiten gelten weiterhin bis 31. Dezember 2021.

› Seite 9

7,3 Mrd.

Im 1. Halbjahr 2021 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rd. 7,3 Mrd. Euro.

› Seite 9

Halbjahres**ergebnis**

Exportkreditgarantien erzielten positives Ergebnis in Höhe von rd. 173 Mio. Euro.

› Seite 12

DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

© i-Stock/Smederevac

Auch wenn sich die wirtschaftliche Situation in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres deutlich verbessert hat, stellt die COVID-19-Pandemie die deutsche Exportwirtschaft weiter vor große Herausforderungen. Viele Unternehmen spüren die wirtschaftlichen Belastungen, die durch Werksschließungen, Produktionsausfälle und Lockdowns eingetreten sind, zeitverzögert erst jetzt.

Um die deutsche Exportwirtschaft in dieser weiterhin angespannten Situation adäquat zu unterstützen, hat die Bundesregierung beschlossen, eine Reihe von befristeten Unterstützungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. März 2022 zu verlängern.

Dazu gehören unter anderem die Absicherung marktfähiger Risiken für Lieferungen und Leistungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU und in ausgewählten OECD-Ländern, die Stundungsvereinbarungen im maritimen Sektor und das 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft.

bmwi.de Pressemitteilung

All diese Maßnahmen haben in den vergangenen Monaten maßgeblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Existenz vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu sichern.

Von großer Bedeutung für die deutsche Exportwirtschaft sind zudem die im 1. Halbjahr beschlossenen Verbesserungen beim OECD-Konsensus. Das Regelwerk sieht nun vor, dass bis zu 50 % lokaler Kosten gedeckt werden können.

ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

Reform des OECD-Konsensus: bis zu 50 % örtlicher Kosten deckungsfähig

Reform des OECD-Konsensus

Die Teilnehmer des OECD-Konsensus haben sich am 20. April 2021 darauf verständigt, dass künftig ein wesentlich höherer Anteil örtlicher Kosten mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden kann. Örtliche Kosten umfassen Lieferungen und Leistungen, die im Bestellerland erbracht werden. In der Vergangenheit konnten diese bis zu maximal 30 % des Exportauftragswertes (23 % des Gesamtauftragswertes) abgesichert werden. Nun wurde **der Anteil auf bis zu 50 % erhöht**.

Konkret sieht die neue OECD-Regelung vor, dass in Ländern der Konsensus-Kategorie I (OECD-Hocheinkommensländer) örtliche Kosten bis zu 40 % des Exportauftragswertes (28,6 % des Gesamtauftragswertes) mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden können. In Ländern der Konsensus-Kategorie II (alle anderen Länder) sind es maximal 50 % des Exportauftragswertes (33,3 % des Gesamtauftragswertes).

Mit dieser Neuregelung trägt die OECD der Tatsache Rechnung, dass der Anteil der örtlichen Kosten bei Exportgeschäften in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Vor allem Schwellen-, Transfer- und Enzwicklungsländer verlangen immer häufiger, dass Lieferungen und Leistungen vor Ort erbracht, Einheimische beschäftigt oder aber Ressourcen aus der Region verwendet werden müssen. Diesen Lokalisierungsanforderungen müssen Exporteure genügen, wenn sie Aufträge erhalten möchten. Der erhöhte deckungsfähige Anteil lokaler Kosten ist damit ein wichtiger Beitrag zur **Stärkung der deutschen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb**.

agaportal.de
49-Plus-Regelung

Die in Deutschland geltende 49-Plus-Regelung, welche die Einbeziehung von ausländischen Zulieferungen in die Exportabsicherung festlegt, bleibt durch die Neuregelung des OECD-Konsensus jedoch weiter bestehen. Die Aufteilung zwischen örtlichen Kosten und Drittlandszulieferungen ist damit allerdings flexibler geworden.

Die Bundesregierung hat sich für die Neuregelung der örtlichen Kosten in den vergangenen Jahren stark eingesetzt und hat insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr diese Reform weiter vorangetrieben.

Bundesregierung verlängert 5-Punkte Maßnahmenpaket

Corona-Pandemie

agaportal.de Themenschwerpunkt Corona

Die Corona-Pandemie stellt für die deutsche Exportwirtschaft weiterhin eine signifikante Belastung dar. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft in der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Einige der im Juli 2020 beschlossenen Maßnahmen sollten ursprünglich Ende Juni 2021 auslaufen.

Das 5-Punkte Maßnahmenpaket zielt darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften auszuweiten und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern.

Das Maßnahmenpaket ermöglicht unter anderem die nachträgliche Finanzierung von Geschäften auf Lieferantenkreditbasis, stellt einen 720-Tage-Bestellerkredit zu Sonderkonditionen zur Verfügung und bietet Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen an.

Marktfähige Risiken: Absicherung weiterhin möglich

Lieferungen und Leistungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen können innerhalb der EU und in bestimmte OECD-Länder auch weiterhin mit Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden: Die EU-Kommission hat – mit Unterstützung Deutschlands und in Reaktion auf die aktuelle Krise – eine entsprechende Ausnahmeregelung, die **die Absicherung eigentlich marktfähiger Risiken** durch staatliche Exportkreditversicherungen erlaubt, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Damit können bis Ende des Jahres Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in alle EU-Staaten sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Für die deutsche Exportwirtschaft ist die Deckungserweiterung wichtig, um auch in der Krise Geschäfte realisieren zu können.

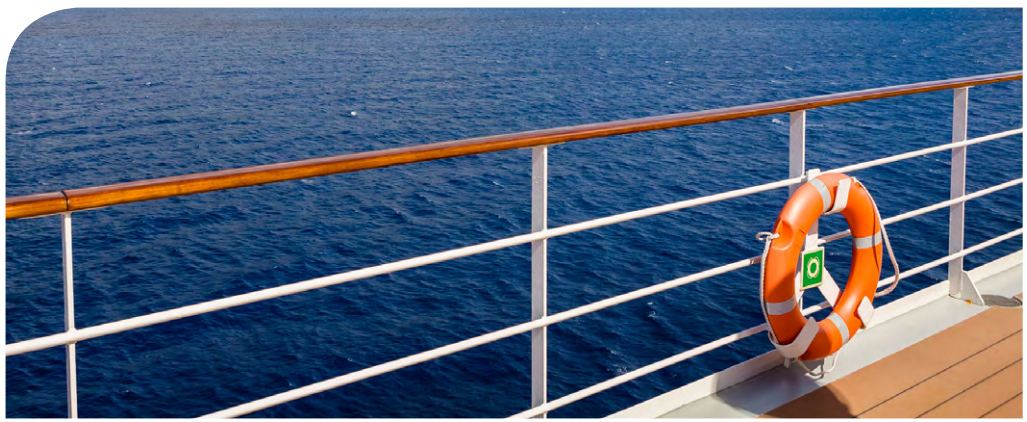

© i-Stock/Nellmac

Maritime Wirtschaft: Stundungsvereinbarungen verlängert

2020 hat der Bund zusammen mit Frankreich, Italien, Finnland und Norwegen die Schuldentilgung für Kreuzfahrtschiffe, die mit Hilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanziert werden, für zwölf Monate ausgesetzt. Diese Vereinbarung wurde Ende letzten Jahres um ein Jahr bis zum 31. März 2022 verlängert.

In Folge der Corona-Krise ist die wirtschaftliche Lage sowie die Liquiditätssituation bei zahlreichen Reedereien weiterhin angespannt. Mit den Stundungsvereinbarungen werden tausende Arbeitsplätze sowohl in der europäischen Werftenindustrie als auch in zahlreichen Zulieferbetrieben geschützt und damit der maritime Sektor in Deutschland gestärkt. Gleichzeitig reduzieren sie für den Bund das Risiko, dass staatlich abgesicherte Schiffsfinanzierungen ausfallen.

Hermesdeckungen click&cover EXPORT: weiterhin keine Antragsgebühr für digitale Lieferantenkreditdeckung

Mit Hermesdeckungen click&cover EXPORT bietet der Bund Exporteuren seit 2018 eine **digitale Lieferantenkreditdeckung** an. Mit dieser können standardisierte Ausfuhrgeschäfte im Small-Ticket-Bereich (Auftragswert bis 5 Mio. Euro) abgesichert werden. Das Angebot kommt vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen an: In den vergangenen drei Jahren wurden rund 300 Anträge gestellt; nahezu ausnahmslos von KMU. Ein großer Teil der zur Absicherung beantragten Geschäfte hatte ein Auftragsvolumen von 250.000 Euro bis 2,5 Mio. Euro. Damit hat sich die digitale Lieferantenkreditdeckung als einfach handhabbares Absicherungsinstrument für geringvolumige Geschäfte etabliert. Im Juni entschied der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien, für Hermesdeckungen click&cover EXPORT auch weiterhin keine Antragsgebühr zu erheben. Diese geltende Sonderregelung wurde bis Ende 2021 verlängert.

Digitale **Außenwitschaftstage** des BMWi

© BMWi/Susanne Eriksson

Dr. Ulrich Nußbaum,

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

„Die Covid-19-Pandemie ist eine zentrale, aber nicht die einzige Herausforderung für internationalen Handel. Die Digitalisierung und vor allem die Dekarbonisierung der Wirtschaft läuten eine Zeitenwende ein. Mit unseren Außenwirtschaftsförderinstrumenten unterstützen wir die deutsche Exportwirtschaft, damit diese Transformation gelingt."

Außenwirtschaftstage des BMWi: Transformation der Wirtschaft als Schwerpunktthema

Unter dem Motto „Germany works – Global agieren, vorwärts denken" fanden vom 19. bis 23. April 2021 die digitalen Außenwirtschaftstage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) statt. In über 70 praxisorientierten Länder- und fachspezifischen Foren sprachen Exporteure, Finanzinstitute sowie Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter mit der Politik über die Herausforderungen und Chancen unserer Zeit.

Beim Fachforum Finanzierung standen die Themen Exportkredit- und Investitionsgarantien im Fokus. Mehr als 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Forum teil und diskutierten über die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente. Dabei ging es unter anderem um den Ausbau des Beratungsangebots und eine stärkere Präsenz in wichtigen Auslandsmärkten. Zudem wurde eine

„zeitgemäße Interpretation“ des Begriffs der Förderungswürdigkeit debattiert: Aktuell ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit eines Liefergeschäfts, dass das Exportgut die deutsche Grenze passiert. Inwieweit diese Voraussetzung im digitalen Zeitalter noch angemessen ist, wird gegenwärtig intensiv diskutiert. Zum einen kommen immer häufiger Betreibermodelle zum Einsatz, die sich an der Nutzung einer Maschine orientieren. Zum anderen treten Service- und Programmierleistungen verstärkt an die Stelle des traditionellen, physischen Warenexports.

LÄNDERRISIKOEINSTUFUNGEN

In ihren Sitzungen im Januar und Juni 2021 haben die Expertinnen und Experten der OECD die Länderrisiken verschiedener Staaten neu bewertet. Die siebenstufige Länderklassifizierung (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) wurde 1999 auf OECD-Ebene eingeführt und ist ein Parameter bei der Berechnung des Entgelts. Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN*

	bisher	neu		bisher	neu
Bahrain	5	6	Oman	5	6
Hongkong	3	2	Sri Lanka	6	7
Myanmar	6	7			

* Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hocheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

GESCHÄFTSVERLAUF

Nach dem Ausnahmejahr 2020 zeichnet sich für die Exportkreditgarantien des Bundes im laufenden Jahr ein „back to normal“ ab: Nachdem die Antragszahlen im 1. Halbjahr 2020, unmittelbar nach der Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten auf marktfähige Risiken, vor allem im Sammeldeckungsbereich sprunghaft auf über 6.300 angestiegen sind, ist deren Zahl mit 4.600 Anträgen im 1. Halbjahr 2021 wieder auf eine übliche Größenordnung zurückgegangen (1. Halbjahr 2019: rund 4.700 Anträge).

Marktfähige Risiken

Zudem ist das Antragsvolumen im 1. Halbjahr 2021 stark angewachsen: um 116 % auf 25,8 Mrd. Euro. Transaktionen, die in der Hochphase der Corona-Krise zurückgestellt wurden, werden nun zur Deckung beantragt. Vor allem große Infrastrukturvorhaben im Transportsektor haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg das Deckungsvolumen von 7,0 Mrd. Euro auf 7,3 Mrd. Euro. Neben zahlreichen kleineren Geschäften hat der Bund im 1. Halbjahr 2021 auch einige großvolumige Transaktionen im dreistelligen Millionenbereich in Deckung genommen, unter anderem ein Expeditionskreuzfahrtschiff, eine Walzanlage sowie Windkraftanlagen.

7,3 Mrd.

Ein „back to normal“ ist auch im Bereich Prolongationen und Stundungen zu erkennen: Per 30. Juni 2021 wurden zehn coronabedingte Prolongationen und Stundungen beantragt. Im Laufe des vergangenen Jahres waren es noch 156.

Erfreulich ist, dass die Entschädigungszahlungen trotz Krise per 30. Juni 2021 mit 165,2 Mio. Euro nur leicht über denen des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2020: 159,4 Mio. Euro) lagen.

Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2021 für den Bund fällt mit 172,8 Mio. Euro erneut positiv aus. Es liegt jedoch deutlich unter dem Wert des Vorjahres (1. Halbjahr 2020: 398,3 Mio. Euro). Dies hängt insbesondere mit dem Rückgang bei den Gebühren und Entgelten zusammen. Diese sanken von 472,3 Mio. Euro auf 290,6 Mio. Euro. Der außergewöhnlich hohe Wert ist unter anderem auf mehrere Großgeschäfte aus Ende 2019 zurückzuführen, die erst im 1. Halbjahr 2020 verbucht wurden. Inzwischen liegen die Gebühren und Entgelte mit rund 290 Mio. Euro wieder auf einem Durchschnittsniveau.

Einflüsse auf das Gesamtergebnis haben auch Rückflüsse auf Entschädigungen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese gingen im 1. Halbjahr 2021 auf 84,9 Mio. Euro zurück (1. Halbjahr 2020: 125,3 Mio. Euro).

HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN PER 30.06.2021 IN MRD. EUR

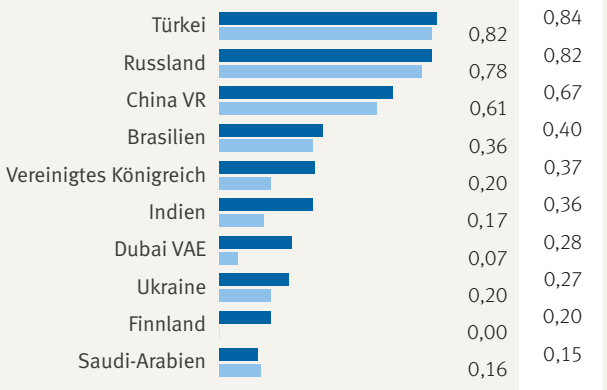

Top 10 Summe 1. HJ 2021:	(60,0 %)		4,36
Gesamt 1. HJ 2021:	**(100 %)**		**7,26**

REGIONALE VERTEILUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN PER 30.06.2021 IN MRD. EUR

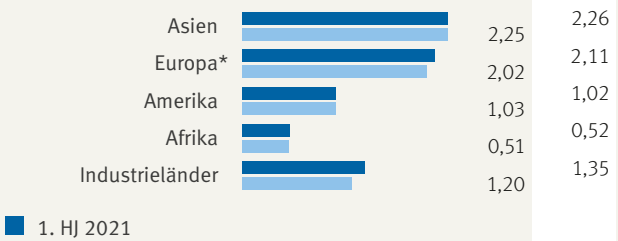

Gesamt 1. HJ 2020:	7,02	
Gesamt 1. HJ 2021:		**7,26**

* Europa (ohne Industrieländer):
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

DECKUNGSVOLUMEN

Der überwiegende Teil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in Schwellen- und Entwicklungsländer. Deren Anteil am neu übernommenen Deckungsvolumen lag im 1. Halbjahr 2021 bei 81,4 % (1. Halbjahr 2020: 82,9 %).

Im Ländervergleich liegen mit der Türkei, Russland und China drei bedeutende Märkte für bundesgedeckte Geschäfte an der Spitze.

EINZEL- UND SAMMELDECKUNGEN

42,7 % des Absicherungsvolumens entfielen im 1. Halbjahr 2021 auf Einzeldeckungen (1. Halbjahr 2020: 44 %). Gefragt waren vor allem Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von über fünf Jahren. Mit 2,1 Mrd. Euro machten diese

NEU GEDECKTE EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR

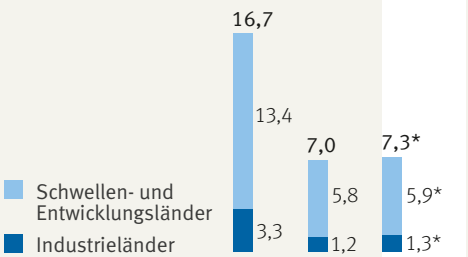

* Differenzen durch Rundungen

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN PER 30.06.2021 IN MRD. EUR

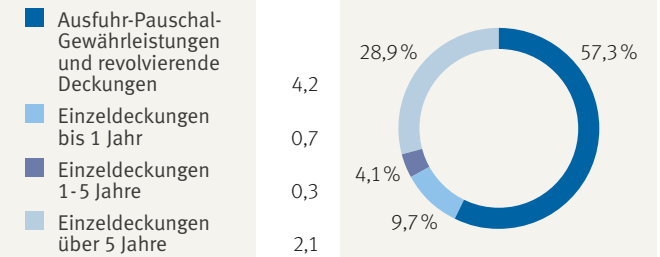

Gesamt 1. HJ 2021:	**7,3**

Deckungen rund zwei Drittel des gesamten Einzeldeckungsvolumens in Höhe von 3,1 Mrd. Euro aus. Einen starken Anstieg verzeichneten Einzeldeckungen im Kurzfristbereich (bis ein Jahr Kreditlaufzeit). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelte sich das Deckungsvolumen in diesem Segment auf 706 Mio. Euro.

Sammeldeckungen machten im 1. Halbjahr 2021 57,3 % des Neudeckungsvolumens aus. Die gedeckten Umsätze lagen mit 4,2 Mrd. Euro über dem Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2020: 3,9 Mrd. Euro).

EINNAHMEN PER 30.06.2021 IN MIO. EUR

Tilgungen und Rückflüsse	84,9
Entgelte/Gebühren	290,6
Zinseinnahmen	58,0
Gesamt 1. HJ 2021:	**433,5**

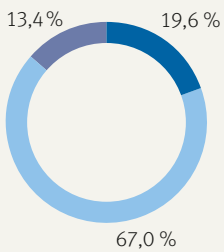

ERGEBNIS IN MIO. EUR

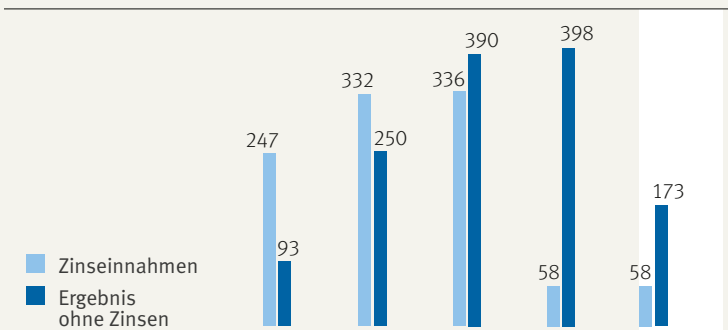

EINNAHMEN

Die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren beliefen sich im 1. Halbjahr 2021 auf 290,6 Mio. Euro (1. Halbjahr 2020: 472,3 Mio. Euro). Die Rückflüsse auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen betrugen 84,9 Mio. Euro (1. Halbjahr 2020: 125,3 Mio. Euro). Zinseinnahmen machten 58 Mio. Euro aus (1. Halbjahr 2020: 57,9 Mio. Euro).

AUSGABEN

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres leistete der Bund Entschädigungszahlungen in Höhe von 165,2 Mio. Euro (1. Halbjahr 2020: 159,4 Mio. Euro). Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um wirtschaftlich bedingte Schäden (157,9 Mio. Euro). Mit 31,6 Mio. Euro entfielen die höchsten Entschädigungszahlungen auf Zahlungsausfälle im Zusammenhang mit Lieferungen nach Russland. Chile (28,9 Mio. Euro) und Kolumbien (23,2 Mio. Euro) folgten an zweiter und dritter Stelle.

HALBJAHRESERGEBNIS

Das Ergebnis für den Bundeshaushalt liegt mit 172,8 Mio. Euro unter dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2020: 398,3 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

Halbjahres**ergebnis**

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das theoretische, maximale Entschädigungsrisiko aus bestehenden Deckungen des Bundes lag zum 8. Juli 2021 mit 85,5 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2020: 85,5 Mrd. Euro). Davon entfallen 11,5 Mrd. Euro auf Russland, 11,3 Mrd. Euro auf die Vereinigten Staaten und 8,5 Mrd. Euro auf die Türkei.

www.agaportal.de

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite beauftragt:

EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse: Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg
Hausanschrift: Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst:
Berlin, Dortmund, Frankfurt, Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München, Nürnberg, Rheinland